

Beschluss:

1. Die Anregungen und Bedenken, die dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss zur Abwägung vorgelegen haben, sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.
Der Rat schließt sich nach eingehender Prüfung dieser Abwägungen an.

2. Der Rat beschließt die 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 8 A + B – Eichenfeld, einschl. der Ergänzung der textlichen Festsetzungen und des mit abgedruckten Umweltberichts gem. § 2 a BauGB (Stand 28.05.2002), gem. § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der neuesten gültigen Fassung, als Satzung.

Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 28.05.2002) ist dem Plan und dem Satzungsbeschluss beigefügt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die 2. Änderung der Bebauungspläne öffentlich bekannt zu machen und somit gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig